



Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Regionalentwicklung /
Gesundheit, Sport und Kultur
Domplatz 12
39104 Magdeburg



Wir haben zur Förderung von Vereinssportstätten einen Antrag beim Landesverwaltungsamt bzw. Land Sachsen-Anhalt gestellt und reichen hiermit den erforderlichen Ergänzungsantrag für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt (Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 10.01.2018)

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

1.1 Allgemeine Angaben

| | | |
|---|--|---|
| (Vereins)Name | | Gründungsdatum |
| Straße, Hausnummer | | Vorwahl/Rufnummer |
| PLZ | Ort | ggf. Ortsteil |
| E-Mail | | Landkreis/Gemeindenummer |
| Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname) | | Vorwahl/Rufnummer/Fax |
| Wirtschafts-Identifikationsnummer (§139c AO) | | |
| Vereinsregister-Nr. | | Registergericht (falls vorhanden) |
| Vorsteuerabzugsberechtigt? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise mit | <input type="text"/> % |
| Ist der/die Antragstellende eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke gemäß §§ 51-68 der Abgabenordnung verfolgt? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

2. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

2.1 Ort des Vorhabens (sofern abweichend von Ziffer 1.1 dieses Antrages)

| | | |
|--------------------|-----|---------------|
| Straße, Hausnummer | | |
| PLZ | Ort | ggf. Ortsteil |

2.2 Vorhabensbezeichnung

| |
|---------------------|
| Titel des Vorhabens |
|---------------------|

2.3 geplante zeitliche Dauer

| | | | |
|----------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| Beginn des Vorhabens | Tag/Monat/Jahr | geplantes Ende des Vorhabens | Tag/Monat/Jahr |
|----------------------|----------------|------------------------------|----------------|

3. ERKLÄRUNG ZUR BEIHILFERELEVANZ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

| | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 3.1 Bei der zu fördernden Sportstätte handelt es sich um Sport- und Freizeiteinrichtungen, auf denen ausschließlich Schul- und/oder Vereinssport betrieben wird und/oder es erfolgt keine wirtschaftliche Tätigkeit durch Vermietung der Infrastruktur an Dritte gegen Entgelt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.2 Bei der zu fördernden Sportstätte handelt es sich um Sport- und Freizeiteinrichtungen mit überwiegend lokalem Einzugsgebiet, die nicht oder kaum für Kunden oder Investoren aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sind*. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

*Hinweis: Zum Beispiel erfolgt keine fremdsprachige Bewerbung im Internetauftritt des Betreibers und keine anderweitige Werbung im Ausland.

Sofern beide Fragen mit einem „nein“ beantwortet wurden bitte die Anlage „Notwendige Ergänzungen, soweit die Förderung als nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 von einem Genehmigungsverfahren freigestellte Beihilfe erfolgt“ und ggf. weitere Unterlagen einreichen.

4. DEM ANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste.

5. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Wir erklären:

- Uns sind die geltende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (RdErl. des MI vom 5. 7. 2013 (MBI. LSA S. 335), geändert durch RdErl. vom 24.09.2013 (MBI. LSA S. 508) sowie Erl. des MI vom 10.01.2018)“ und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt. Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, und dass wir im Falle einer Bewilligung
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten haben. Die Regelungen aus den o. g. Richtlinien sowie den ANBest-P werden anerkannt.
- Der frühestmögliche Beginn des im Antrag dargestellten Vorhabens ist der Zeitpunkt des Antragseingangs. Aus dem förderunschädlichen Vorhabenbeginn zum Zeitpunkt des Antragseingangs kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Wir tragen bis zur tatsächlichen Genehmigung des Vorhabens das volle Finanzierungsrisiko. Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben haben wir noch nicht begonnen und werden auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich bereits der verbindliche Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages im Zusammenhang mit dem Vorhaben anzusehen ist. Die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens, Planungsarbeiten für das Vorhaben und erforderliche Gutachten zur Beurteilung der Förderfähigkeit gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Die Gesamtfinanzierung ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert.
- Wir sind zahlungsfähig, und gegen uns steht ein Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevor und ist nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden. Wir verpflichten uns, unverzüglich der IB mitzuteilen, wenn bis zur Bewilligung dieses Antrages ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- Wir versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.
- Wir gewährleisten eine projektbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom üblichen Geschäftsverkehr. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten.
- Wir werden das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.
- Wir bestätigen, dass nach derzeitiger Planung die zu fördernde Sportstätte für den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist zur Nutzung für die breite Öffentlichkeit zu sportlichen Zwecken gesichert ist.
- Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen über die im Finanzierungsplan (Ziffer 3 des Antrages an das Landesverwaltungsamt bzw. des Landes Sachsen-Anhalt) angegebenen öffentlichen Mittel bzw. Finanzierungshilfen hinaus beantragt.
- Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Wir verpflichten uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- Uns ist bekannt, dass die IB berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Wir verpflichten uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erklären wir uns damit einverstanden.
- Wir erkennen an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung der/des Antragstellenden einzuholen. Zu diesem Zweck befreien wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- Wir entbinden die Finanzbehörden gegenüber der IB von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung). Wir geben hiermit unser Einverständnis, dass die von der IB im Bedarfsfall von den Finanzbehörden erhobenen Daten an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden können, wenn Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen; insoweit befreien wir die IB ebenfalls von ihrer Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses.
- Uns ist bekannt, dass die IB verpflichtet ist, den Finanzbehörden bestimmte Angaben zur Förderung, insbesondere die Höhe der ab 01.01.2024 gewährten Zahlungen, gemäß § 2 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweiligen Fassung, zu übermitteln.

Ja Nein

- n) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):** Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2 und 5. a), 5. b), 5. c), 5. d), 5. e), 5. f), 5. g), 5. h), 5. i) 5. j), 5. k) und 5. l) dieses Antrages und die Angaben in den gemäß zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 der beizufügenden Unterlagen sowie die Angaben in der mit diesem Antrag abgegebenen KMU-Erklärung bzw. in der KMU-Erklärung vom:

Tag/Monat/Jahr

abgegeben für eine Förderung aus dem Programm

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

6. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1 Publikation

Uns ist bekannt, dass unser Vorhaben mit vorhabensrelevanten Daten bei der Gewährung einer Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gemäß Artikel 9 Absatz 1, Buchstabe a und zusätzlich bei einem Beihilfebetrug von mehr als 100.000 EUR gemäß Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird.

6.2 Zustimmung zur Beratung und Information

Wir möchten über individuell für mich/uns passende Produkte der IB und über den Start und die Änderungen von Förderprogrammen informiert werden. Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ihre Einwilligung ist elementar für eine qualifizierte Beratung durch unser Haus, falls Sie dennoch keine Einwilligung zu Analyse- und/oder Informationszwecken erteilen möchten oder Ihre Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte (Kredit-/Zuschuss-/Zuweisungs-) Förderung aus.

a) Zustimmung zur Analyse von Daten zur Person

Wir versichern Ihnen vorab, dass wir Ihre nachfolgend genannten Daten absolut vertraulich behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Dazu sind wir zudem auch rechtlich, z. B. durch das Bankgeheimnis, verpflichtet. Die IB wird (nur sofern notwendig) für eine individuelle Beratung folgende Daten über mich/uns verknüpfen, gemeinsam auswerten und verwenden:

1. Personendaten, wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
2. Kontaktdaten, wie Adresse, E-Mail und Telefonnummern
3. Daten zu meiner Bonität, meiner finanziellen Situation und zu meinem Kreditrisiko
4. Daten aus Beratungsgesprächen, Vertriebsaktivitäten, Dokumentationen und Erhebungsbögen sowie vergleichbare Daten
5. Statistische Daten, welche mir mithilfe allgemeiner Kriterien zugeordnet werden können, beispielsweise für die Eignung bestimmter Förderprodukte für bestimmte Altersgruppen, Regionen oder Branchen

Zweck der Analyse der Daten zur Person: Die IB berät, betreut und informiert uns möglichst passgenau, z. B. über für uns geeignete neue Förderprodukte der IB.

Ja, ich bin mit der Verknüpfung, Auswertung und Verwendung meiner/unserer aufgelisteten Daten zu vorgenannten Zwecken einverstanden.

b) Einwilligung zur Informationsübermittlung der IB

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die IB die mit dem Förderantrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten zukommen zu lassen:

per Post telefonisch per E-Mail

6.3 Hinweise zur Datennutzung

In der Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ finden Sie eine kompakte Übersicht über den Umgang der IB mit Ihren Daten sowie der Ihnen zustehenden Rechte nach der DS-GVO. Die Anlage „Erklärung zur Datenverarbeitung“ ist jeder betroffenen natürlichen Person zur Kenntnis zu geben, für die im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)